

Netzentgelte ab 01.01.2025

Vers 01JAN2025

1. Entgelte für den Netzzugang

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				
Entnahmestellen mit Jahresverbrauch in	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	Mengenstufen		netto	netto
	von kWh / a	bis kWh / a	€/ a	ct / kWh
Gruppe 1	0	1.000	3,00	2,66
Gruppe 2	1.001	4.000	5,00	2,44
Gruppe 3	4.001	50.000	20,00	2,04
Gruppe 4	50.001	300.000	250,00	1,54
Gruppe 5	300.001	1.000.000	400,00	1,51
Gruppe 6	1.000.001	1.500.000	1.000,00	1,45

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung			
Entnahmestellen mit Leistungsmessung verbrauchte Arbeitsmenge	Mengenstufen		Arbeitspreis
			netto
	ab kWh	bis kWh	ct / kWh
	0	750.000	0,51
für jede weitere kWh	750.001	3.000.000	0,40
für jede weitere kWh	3.000.001	12.000.000	0,30
für jede weitere kWh	12.000.001		0,25

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahreshöchstleistung	Leistungszonen		Leistungspreis
			netto
	ab kW	bis kW	€/ kW
	0	1.000	17,24
800	1.001	2.000	13,83
für jede weitere kW	2.001	5.000	11,39
für jede weitere kW	5.001		10,31

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Zählpunkt

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messung €/ Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Zähler G 2,5 bis G 6	7,40	17,00
Zähler G 10 bis G 25	7,40	35,00
Zähler G 40 bis G 100	7,40	175,00
halbjährlich *	14,80	
vierteljährlich*	29,60	
monatlich*	88,80	
*auf Wunsch des Netznutzers		
Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.		
Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung		
Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messung €/ Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Zähler G 40 bis G 100	275,00	525,00
Zähler G 160 bis G 400	275,00	525,00
Zähler G 650 bis G 1000	275,00	525,00
stündliche Auslesung mit GSM	1400,00	
		€/ Zähler und Jahr
Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses zur Fernauslesung. Preisermäßigung:		60,00
Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.		

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, erfolgt nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der aktuellen Konzessionsabgabenverordnung Für den Nachweis der Unterschreitung des Durchschnittserlöses gemäß KAV § 2 Abs. 5 Nr.2 bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

5. Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.